

Übersicht über die formellen und materiellen Prüfungsvoraussetzungen bei Ju-Jutsu Dan-Prüfungen

Übersicht Dan-Prüfungen	1. Dan Shodan I	2. Dan Nidan II	3. Dan Sandan III	4. Dan Yondan IIII	5. Dan Godan IIII
Verbandsprüfung	x	x	x	x	x
Mindestalter	18 Jahre	20 Jahre	23 Jahre	27 Jahre	32 Jahre
Vorbereitungszeit	1 Jahr	2 Jahre	3 Jahre	4 Jahre	5 Jahre
Lizenz (s.u. [1])	Lizenzstufe 0: Lehreinweisung oder Sportassistent	Lizenzstufe 0: Lehreinweisung oder Sportassistent	Lizenzstufe I: Trainer-C oder Jugendleiter; s.u. [2]	Lizenzstufe I: Trainer-C oder Jugendleiter; s.u. [2]	Lizenzstufe II: Trainer-B; s.u. [2]
Prüfungskommission	3 Dan-Träger	3 Dan-Träger	3 Dan-Träger	3 Dan-Träger	3 Dan-Träger
Mindestteilnehmerzahl pro Prüfungskommission	5	5	5	5	5
Höchstteilnehmerzahl pro Prüfungskommission	12	12	12	12	12
Pflichtlehrgänge (s.u. "Ergänzende Anm.")	2 LG oder 1 Sem	2 LG oder 1 Sem	2 LG oder 1 Sem	2 LG oder 1 Sem	2 LG oder 1 Sem
Notwehr- / Nothilfelehrgang	+	+	entf.	entf.	entf.
1. Hilfe-Ausbildung bzw. Fortbildung (s.u. [3])	1. Hilfe-Aus- oder Fortbildung (9 LE)	1. Hilfe Aus- oder Fortbildung (9 LE)	1. Hilfe Aus- oder Fortbildung (9 LE)	1. Hilfe Aus- oder Fortbildung (9 LE)	1. Hilfe Aus- oder Fortbildung (9 LE)
Bewegungsformen	nicht geprüft	nicht geprüft	nicht geprüft	nicht geprüft	nicht geprüft
Falltechniken	nicht geprüft	nicht geprüft	nicht geprüft	nicht geprüft	nicht geprüft
Komplexaufgaben	+	+	+	nicht geprüft	nicht geprüft
Bodentechniken	+	+	+	+	+
Abwehrtechniken	+	+	+	nicht geprüft	+
Atemtechniken	+	+	+	+	+
Würge-/Nervendrucktechniken	+	+	+	+	+
Sicherungstechniken	+	+	+	+	+
Hebeltechniken	+	+	+	+	+
Wurftechniken	+	+	+	+	+
Stockanwendung / Stockabwehr	+	+	+	+	+
Abwehr und Anwendung sonstiger Waffen	+	+	+	+	Überprüfung bei "FREIE SV"
Weiterführungstechniken	+	+	+	+	+
Gegentechniken	+	+	+	+	+
Freie Selbstverteidigung	+	+	+	+	+
Freie Anwendungsformen	+	+	+	nicht geprüft	nicht geprüft
Freie Darstellung / Kata	nicht geprüft	nicht geprüft	nicht geprüft	+	+
Kombinationen / Vielfältigkeit	+	+	+	+	+
Angriffs- / Partnerverhalten	+	+	+	+	+

[1] Die **Lehreinweisung** gilt **2 Jahre** und muss innerhalb der Vorbereitungszeit erworben werden bzw. durch einen speziell dafür ausgeschriebenem Lehrgang von 5 Unterrichtseinheiten verlängert worden sein.

[2] Bei Nicht-Vorliegen der Lizenz verlängert sich die Vorbereitungszeit um 1 Jahr. Eine gültige Lehreinweisung/Sportassistentenlizenz muss aber auch in diesem Fall vorgelegt werden.

[3] nicht älter als 3 Jahre (geändert durch Beschluss der BAG Erste-Hilfe [BAGEH] zum 01.04.2015); der Kurs "Sofortmaßnahmen am Unfallort" bzw. "Lebensrettende Sofortmaßnahmen" mit 6 LE reicht als 1. Hilfe-Nachweis NICHT aus!

Übersicht über die formellen und materiellen Prüfungsvoraussetzungen bei Ju-Jutsu Dan-Prüfungen

Ergänzende Anmerkungen zu den Pflichtlehrgängen "Technik":

1. Die Regelung bezieht sich grundsätzlich nur auf **Techniklehrgänge (Landeslehrgänge), die vom BJJV veranstaltet** und entsprechend ausgeschrieben werden.
2. Techniklehrgänge **anderer vom DOSB anerkannter Kampfsportverbände** (wie z.B. Judo, Karate, Tae kwon do, Aikido) **können** als Techniklehrgang anerkannt werden. Dazu hat im Vorfeld eine Verbindungsaufnahme mit dem Prüfungsreferenten zu erfolgen, der eine abschließende Entscheidung trifft.
3. **Vereinslehrgänge** zählen grundsätzlich nicht als Techniklehrgänge. Lehrgänge von Vereinen, die **im Einzelfall vom Lehrreferenten des BJJV anerkannt** werden, zählen ebenfalls als Techniklehrgänge (ergänzender Beschluss der MGV 2016).
4. **Landes- und Bundeslehrgänge** zählen jeweils als **1 Techniklehrgang (1 LG)**.
5. **Kaderlehrgänge** für Mitglieder des Landeskaders sind Landeslehrgängen TECHNIK gleichgestellt und zählen ebenfalls als 1 Techniklehrgang (Beschluss der MGV 2011).
6. **Landes- und Bundesseminare** zählen jeweils als **1 Seminar (1 Sem)**.